



Title: Research and Documentation on international affairs

1. Gibt es geopolitische/thematische Gebiete die regelmäßiger wissenschaftlicher Aufarbeitung innerhalb parlamentarischer Strukturen unterliegen (Unterstützung der parlamentarischen Arbeit bzw. parlamentarischer Körperschaften mit Informationen und Forschungsbeiträgen im Bereich Verteidigung, Sicherheit, Auswärtiges)?

Eine institutionalisierte laufende wissenschaftliche Aufarbeitung einzelner geopolitischer/thematischer Gebiete innerhalb parlamentarischer Strukturen existiert nicht. Dennoch unterliegen die hier im Mittelpunkt stehenden Themen einer besonderen – auch wissenschaftlichen – Betrachtung im Deutschen Bundestag. (s. u.)

2. Sind Dokumentation- und Informations-Tools hauseigen? Wenn nicht, sind auswärtige Experten (Think Tanks, Consultants, Universitäten) einbezogen oder engagiert für ad-hoc-Studien? Werden nur nationale oder auch internationale Experten beauftragt?

Grundsätzlich gibt es „hauseigene“ und externe Fachexperten. In die wissenschaftliche Beratung zu einzelnen Fachthemen können externe – nationale oder internationale – Experten einbezogen werden.

Wissenschaftliche Dienste des Deutschen Bundestages

Zu den Wissenschaftlichen Diensten in der Verwaltung beim Deutschen Bundestag gehören elf Fachbereiche, die die Abgeordneten bei ihrer politischen Arbeit in Parlament und Wahlkreis durch Fachinformationen sowie Analysen und gutachterliche Stellungnahmen unterstützen. Innerhalb der Wissenschaftlichen Diensten des Deutschen Bundestages ist der Fachbereich WD 2 mit der wissenschaftlichen Aufarbeitung der Themen Auswärtiges, Völkerrecht, wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Verteidigung, Menschenrechte und Humanitäre Hilfe befasst. Die Gestaltung der auswärtigen Politik ist primär Sache der Bundesregierung, der Deutsche Bundestag hat allerdings eine Kontrollfunktion. Eine sorgfältige Aufbereitung der jeweiligen politischen und rechtlichen Diskussionen durch den Fachbereich WD 2 unterstützt die Abgeordneten somit bei ihrer Meinungsbildung und trägt damit zu einer umfassenden Entscheidungsfindung bei. Die Wissenschaftlichen Dienste können in Ausnahmefällen einzelne Fachfragen auch durch Aufträge an externe Gutachter vergeben.

Büro für Technikfolgenabschätzung beim Deutschen Bundestag – TAB-Berichte

Das Büro für Technikfolgen-Abschätzung beim Deutschen Bundestag (TAB) ist eine selbständige wissenschaftliche Einrichtung, die den Deutschen Bundestag und seine Ausschüsse in Fragen des wissenschaftlich-technischen Wandels berät. Das TAB wird seit 1990 vom Institut für Technikfolgenabschätzung und Systemanalyse (ITAS) des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) – auf Basis eines Vertrags mit dem Deutschen Bundestag – betrieben. Steuerungsgremium des TAB ist der Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung. Hierbei kooperiert das KIT seit September 2003 mit dem Fraunhofer-Institut für System- und Innovationsforschung (ISI), Karlsruhe. Das TAB ist Mitglied im europäischen Netzwerk parlamentarischer TA-Einrichtungen (EPTA-network) sowie im deutschsprachigen »Netzwerk TA« (NTA).

Die Obleute der Fraktionen im Verteidigungsausschuss entscheiden regelmäßig über die Auftragsvergabe an das Büro für Technikfolgenabschätzung. Zuletzt wurde dem Verteidigungsausschuss ein Bericht zu „Stand und Perspektiven der militärischen Nutzung unbemannter Systeme“ vorgelegt. Dieser bietet den Abgeordneten eine umfassende Bestandsaufnahme und Folgenabschätzung aktueller Entwicklungen im Bereich fernpilotierter und (teil-)autonom operierender militärischer Systeme.

Anhörungen

Zur Information über einen Gegenstand seiner Beratung kann ein Ausschuss öffentliche Anhörungen von Sachverständigen, Interessenvertretern und anderen Auskunftspersonen vornehmen. Zur Vorbereitung einer öffentlichen Anhörung übermittelt der zuständige Bundestagsausschuss den eingeladenen Experten die jeweilige Fragestellung. Üblicherweise bittet der Ausschuss die Experten um Einreichung einer mündlichen Vortragsnotiz und die Befragung ergänzenden schriftlichen Stellungnahme. Im Verteidigungsausschuss war beispielsweise die Frage einer Verbesserung der Versorgung im Einsatz befindlicher deutscher Soldaten zuletzt Thema einer Experten-Anhörung.

Enquete-Kommission

Zur Vorbereitung von Entscheidungen über umfangreiche und bedeutsame Sachkomplexe kann der Bundestag eine Enquete-Kommission einsetzen. Der Enquete-Kommission gehören Abgeordnete des Deutschen Bundestages an, die sich im Austausch mit Experten ein umfangreiches Bild zu einem Sachkomplex machen. Die Enquete-Kommission hat einen Bericht zu verfassen. Über diesen muss bis zum Ende der Wahlperiode eine Aussprache im Deutschen Bundestag stattfinden. Sofern ein abschließender Bericht nicht erstattet werden kann, ist ein Zwischenbericht vorzulegen, auf dessen Grundlage der Bundestag entscheidet, ob die Enquete-Kommission ihre Arbeit fortsetzen oder einstellen soll. Zu auswärtigen und verteidigungspolitischen Themen hat es allerdings in den vergangenen 15 Jahren keine solche Kommission gegeben.

Think Tanks

Think Tanks, außerhalb des Deutschen Bundestages, unterstützen aktiv die politische Arbeit mit Expertisen. Im Bereich der Sicherheits- und Außenpolitik ist beispielsweise der mittlerweile größte außen- und sicherheitspolitische Think Tank innerhalb Europas, die Stiftung Wissenschaft und Politik (SWP), tätig. Die SWP wird überwiegend öffentlich – u. a. aus dem Budget des Kanzleramts – finanziert. Ein weiteres Beispiel für die gezielte außen- und parteipolitische Politikberatung durch einen Think Tank ist die Deutsche Gesellschaft für Auswärtige Politik e.V. (DGAP). Als unabhängiger, überparteilicher und gemeinnütziger Verein versteht sie sich als das nationale Netzwerk für Außenpolitik. Die Experten der DGAP veröffentlichen jährlich zahlreiche Studien und Analysen zu aktuellen außenpolitischen Themen und entwickeln konkrete Lösungsansätze. Konkret stellen diese Think Tanks den Abgeordneten beziehungsweise den parlamentarischen Institutionen ihr Fachwissen in Form von umfangreichen Fachstudien bis hin zu kurzen Kommentaren zur Verfügung.

2.1 Wenn auch externer Sachverstand herangezogen wird, was sind die wesentlichen Unterschiede zwischen hauseigenen und externen Studien?

Während hauseigene Studien lediglich den aktuellen Stand der Wissenschaft zu einem Thema wiedergeben, können externe Studien auch zu neuen Forschungsergebnissen kommen.

Die Wissenschaftlichen Dienste arbeiten parteipolitisch neutral und sachlich objektiv. Die haus eigenen Studien der Wissenschaftlichen Dienste geben allerdings nicht die Auffassung des Deutschen Bundestages wieder, sondern liegen in der fachlichen Verantwortung des jeweiligen Fachbereichs.

Externe Studien, vor allem wenn Sie dem Parlament im Rahmen einer Anhörung oder aktiv durch Think Tanks zur Verfügung gestellt werden, können durchaus parteipolitisch motiviert sein.

2.2 Sind die internen beziehungsweise externen Studien auf der Internetseite des Parlaments abrufbar?

„Hausintern“ sind die Wissenschaftlichen Dienste in erster Linie für die wissenschaftliche Dokumentation und Information der Abgeordneten des Deutschen Bundestages zuständig. Ausgewählte Analysen und Gutachten sind thematisch geordnet im Intranet abrufbar. Auch im Internet sind gelegentlich ausgewählte Analysen und Gutachten für die Öffentlichkeit abrufbar. Durch ausgewählte Arbeiten wollen die Wissenschaftlichen Dienste auch die Öffentlichkeit informieren und die unterschiedlichsten Themen in einen aktuellen politischen oder gesellschaftlichen Zusammenhang stellen.

Ebenfalls im Internet abrufbar sind die schriftlichen Stellungnahmen der externen Experten bei Anhörungen.

Das Büro für Technikfolgenabschätzung informiert auf einer eigenen Homepage über seine Arbeit.

2.3 Welche Art Studie liefern externe Experten? Short Notes oder umfangreiche Papiere? Beinhalten diese Dokumente Extended Summaries? Sind englischsprachige Versionen möglich – auch für die Extended Summaries?

Alle in der Frage genannten Formen wissenschaftlicher Studien werden geliefert – auch in englischer Sprache. Da es bei externen Studien keine weit reichenden formalen Vorgaben durch den Deutschen Bundestag gibt, beinhalten diese Studien mitunter auch „Extended Summaries“.

Nr. (2012)

Ausarbeitungen und andere Informationsangebote der Wissenschaftlichen Dienste geben nicht die Auffassung des Deutschen Bundestages, eines seiner Organe oder der Bundestagsverwaltung wieder. Vielmehr liegen sie in der fachlichen Verantwortung der Verfasserinnen und Verfasser sowie der Fachbereichsleitung.